

Reform des Psychotherapeutengesetzes Entwicklung von Reformvorschlägen

Dr. Dietrich Munz

Symposium "Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung, 8. Juli 2016





Psychische Gesundheit

Herausforderung des 21. Jahrhunderts

- Veränderung des Krankheitsspektrums
- AU-Zeiten und EU-Renten

→ Bedarfsgerechte Prävention, Versorgung, Rehabilitation



Das Psychotherapeutengesetz 1998

- → Ein Meilenstein für die ambulante psychotherapeutische Versorgung
 - Schaffung der Berufe des PP und KJP als approbierte Heilberufe
 - Bundeseinheitliche Ausbildung
 - Berufsrechtliche Selbstverwaltung /Verkammerung
 - Integration in das KV-System
 - Integration in die gemeinsame Selbstverwaltung



Das Psychotherapeutengesetz 1998

- → aber nun reformbedürftig
- Föderale Ungleichheiten bei den Zugangsvoraussetzungen
- Prekäre finanzielle und unklare rechtliche Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung







Zugangsvoraussetzungen/ Hochschulqualifizierung

- Bologna-Reform:
 - Rahmenprüfungsordnungen faktisch "außer Kraft"
 - → Fehlen inhaltlicher Standards für Studiengänge (Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit), die Psychotherapeutenausbildung ermöglichen

Fachhochschul-Diplom = Bachelor-Niveau

→ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden in vielen Bundesländern faktisch zum akademischen Heilberuf zweiter Klasse



Prekäre Situation des psychotherapeutischen Nachwuchses während der postgradualen Ausbildung

- Akademiker ohne Anspruch auf Vergütung
- Psychotherapeutische Leistungserbringung im Praktikantenstatus
- Unklarer rechtlicher Status zur Ausübung von Heilkunde







Psychische Gesundheit:

Anforderungen aus der Versorgung

Qualifizierung für

- → alle Versorgungssektoren (ambulant, stationär und komplementär)
- → alle Versorgungsstadien (Prävention, Kuration, Rehabilitation)
- → alle Altersgruppen (vom Säugling bis zum Hochbetagten)
- → alle Indikationen für Psychotherapie





Psychische Gesundheit:

Versorgungsrealität nach der postgradualen Ausbildung

Partielle Qualifizierung für

- → alle Versorgungssektoren (ambulant, stationär und komplementär)
- → alle Versorgungsstadien (Prävention, Kuration, Rehabilitation)
- → alle eine Altersgruppen (vom Säugling bis zum Hochbetagten)
- → alle einige Indikationen von Psychotherapie





Entwicklung der Reformdebatte

1998 > 2005 > 2009 > 2014

- Seit 1998 sind die Probleme erkennbar
- Seit 2005 intensive Reformdebatte in der Profession und mit dem BMG
- 2009: Forschungsgutachten des BMG
- 2013: Koalitionsvereinbarung CDU, SPD und CSU
- 2014: Beschluss des 25. DPT zu einer umfassenden Reform

Seit 2015: "Projekt Transition" der BPtK





25. Deutscher Psychotherapeutentag 2014:

- Problemlösung nur durch umfassende Reform
- mit dem Ziel einer zweiphasigen wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifizierung:
 - wissenschaftliches Hochschulstudium (Qualifizierungsphase I) auf Masterniveau mit Approbation
 - anschließende Weiterbildung (Qualifizierungsphase II) mit Spezialisierung auf Altersgebiete und Vertiefungen in Psychotherapieverfahren und -methoden



Projekt Transition

→ Klärung der Reformdetails

- Aus- und Weiterbildung: Inhalte, Organisation und Finanzierung
- Anforderungen an eine Approbations- und Musterweiterbildungsordnung
- Gesetzlicher Änderungsbedarf
- → Mit breiter Beteiligung der Profession
- → Unter Nutzung externer Expertise
- → Im Dialog mit den Partnern im Gesundheitswesen
- → Mit dem Ziel einer Qualifizierung für eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung





Bisherige Ergebnisse

- Vorschläge für Inhalte einer Novellierung des PsychThG
 - → Kompetenzbasierte Ausbildungsziele
- Mindestanforderungen an Strukturen und Inhalte des Approbationsstudium (Approbationsordnung)
- Eckpunkte der Weiterbildung (Gebiete, Fachkompetenzen)
- Organisation und Finanzierung der Weiterbildung Beauftragung von Forschungsexpertisen



Forderungen der Profession

- Offene Legaldefinition: Breite des Berufsbildes, neue wissenschaftliche Entwicklungen, Bedarfsgerechtigkeit, Selbstbestimmung der Profession
- Kompetenzbasierte Ausbildungsziele
- Wissenschaftlicher Beirat: Kooperation mit BÄK zur Sicherung der Einheit und Vielfalt der Psychotherapie
- Berufsbezeichnung: Transparent PP und KJP umfassend
- Wissenschaftliche und praktische Kompetenzen: EQR
 7 mit klinischer Erfahrung und Praxissemester im Studium
- Übergangsregelungen: Vertrauensschutz für heutige Studierende und PiAs sowie Beibehaltung der geltenden Approbationen und des sozialrechtlichen Status.





Chancen und Perspektiven der Reform

Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die

- ...eine qualitativ hochwertige Versorgung in den verschiedenen Versorgungbereichen erbringen
- ...in multiprofessionellen Teams zur Gesundheitsversorgung beitragen
- ...Verantwortung für eine innovative Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Verfahren und Methoden tragen und diese in die Versorgung integrieren
- ...unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status ihren Berufswunsch verwirklichen können